



**Exklusiv für Buchkäufer!**

---

### **Zum Download:**

- Arbeitshilfen
- Rechner
- Gesetze

### **Und so geht's:**

- unter [www.haufe.de/arbeitshilfen](http://www.haufe.de/arbeitshilfen) den Buchcode eingeben
- QR-Code mit Ihrem Smartphone oder Tablet scannen

---

Buchcode:

**WEV-T44X**



[www.haufe.de/arbeitshilfen](http://www.haufe.de/arbeitshilfen)

**Bibliografische Information Der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Print ISBN 978-3-648-05606-6  
ePub ISBN 978-3-648-05608-0  
ePDF ISBN 978-3-648-05607-3

Bestell-Nr. 01129-0008  
Bestell-Nr. 01129-0102  
Bestell-Nr. 01129-0152

Manfred Weber

**Kaufmännische Buchführung von A-Z**

10., überarbeitete und aktualisierte Auflage 2015

© 2015, Haufe-Lexware GmbH & Co. KG

[www.haufe.de](http://www.haufe.de)

[info@haufe.de](mailto:info@haufe.de)

Produktmanagement: Dipl.-Kfm. Kathrin Menzel-Salpietro

Redaktion und Desktop-Publishing: Helmut Haunreiter, 84533 Markt

Umschlag: RED GmbH, 82152 Krailling

Druck: Schätzl Druck, 86604 Donauwörth

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe (einschließlich Mikrokopie) sowie die Auswertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen vorbehalten.

# **Kaufmännische Buchführung von A-Z**

Richtig buchen und bilanzieren  
Zusammenhänge zwischen  
Buchungen und Bilanz  
Gewinn- und Verlustrechnung

von  
Manfred Weber

10., überarbeitete und aktualisierte Auflage

Haufe Gruppe  
Freiburg · München

# Inhaltsverzeichnis

|  |          |
|--|----------|
| <b>Vorwort</b>                             | <b>7</b> |
| <b>So nutzen Sie dieses Buch</b>           | <b>8</b> |
| <b>Lexikonteil</b>                         | <b>9</b> |
| Abschreibungen                             | 9        |
| Abschreibungen auf Forderungen             | 17       |
| Abschreibungen auf Sachanlagen             | 25       |
| AG: Jahresabschluss/Gewinnverwendung       | 30       |
| Anhang                                     | 37       |
| Anlagegüter – Kauf und Verkauf             | 40       |
| Anlagen im Bau                             | 45       |
| Anlagenbuchhaltung                         | 48       |
| Aufbewahrungsfristen                       | 51       |
| Bestandskonten                             | 52       |
| Betriebsübersicht                          | 54       |
| Bewertung                                  | 59       |
| Bewertungsgrundsätze                       | 65       |
| Bilanz                                     | 68       |
| Bilanzanalyse                              | 72       |
| BilMoG (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz) | 85       |
| Controlling                                | 90       |
| DATEV-Buchführung/Kontenrahmen             | 95       |
| Debitorenbuchhaltung                       | 98       |
| E-Bilanz                                   | 100      |
| Eigenkapital                               | 111      |
| Einkaufsbuchungen                          | 112      |
| Einnahmen-Überschussrechnung (EÜR)         | 118      |
| Elektronische Rechnungen (E-Rechnungen)    | 124      |
| Erfolgskonten                              | 129      |
| Fair value                                 | 131      |
| Finanzbuchhaltung                          | 134      |
| Geringwertige Wirtschaftsgüter             | 136      |
| Gesetzliche Vorschriften                   | 139      |

|  |     |
|--|-----|
| Gewinn- und Verlustrechnung                        | 143 |
| GmbH: Jahresabschluss/Gewinnverteilung             | 149 |
| Großhandelskontenrahmen                            | 153 |
| <b>Handelsbilanz</b>                               | 155 |
| Handelsbuchführung                                 | 166 |
| Herstellungskosten                                 | 175 |
| Industriekontenrahmen (IKR)                        | 179 |
| International Financial Reporting Standards (IFRS) | 181 |
| Inventur und Inventar                              | 197 |
| Jahresabschluss                                    | 201 |
| <b>Kontenrahmen/Kontenplan</b>                     | 206 |
| Konzernabschluss                                   | 207 |
| Kostenrechnerische Korrekturen                     | 211 |
| Kostenrechnung                                     | 217 |
| Kreditorenbuchhaltung                              | 224 |
| Kundenskonto                                       | 226 |
| Lagerbuchhaltung                                   | 229 |
| Latente Steuern                                    | 230 |
| Lieferantenskonto                                  | 234 |
| Lohn und Gehalt                                    | 238 |
| <b>MicroBilG/Kleinstkapitalgesellschaften</b>      | 246 |
| Mindestbuchführung                                 | 249 |
| <b>Nachlässe</b>                                   | 252 |
| <b>Offenlegung</b>                                 | 255 |
| <b>Personengesellschaften: Gewinnverteilung</b>    | 259 |
| Privatkonto  | 262 |
| <b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>                  | 267 |
| Rechnungswesen                                     | 275 |
| Rücklagen  | 276 |
| Rückstellungen                                     | 280 |
| <b>Sachliche Abgrenzung</b>                        | 287 |
| Steuerbilanz                                       | 290 |
| Steuern  | 296 |
| <b>Umsatzkostenverfahren</b>                       | 301 |
| Umsatzsteuer                                       | 304 |
| Unternehmensbewertung                              | 313 |
| Unternehmensregister                               | 318 |
| US-GAAP  | 321 |

## Inhaltsverzeichnis

---

|   |            |
|---|------------|
| <b>Verbindlichkeiten</b>                              | 324        |
| Verkaufsbuchungen                                     | 326        |
| <b>Wechselbuchungen</b>                               | 329        |
| Wiederbeschaffungswert                                | 331        |
| Zeitwert  | 333        |
| <br>  |            |
| <b>Kleines Wörterbuch der Fachausdrücke</b>           | <b>335</b> |
| <br>  |            |
| <b>Englische und französische Wirtschaftsbegriffe</b> | <b>339</b> |
| <br>  |            |
| <b>Stichwortverzeichnis</b>                           | <b>355</b> |

## Vorwort

Das Handbuch der Buchführung und Bilanzierung hat sich in dieser Konzeption bewährt und erscheint jetzt in der 10. Auflage. Ziel des Buches ist es, Ihnen übersichtlich und leicht verständlich die betriebswirtschaftlichen Zusammenhänge zwischen Buchung und Jahresabschluss aufzuzeigen.

Die folgenden Themenbereiche werden behandelt:

- Finanzbuchhaltung mit Bestands- und Erfolgskonten, Einkaufs- und Verkaufsbuchungen, Lohn und Gehalt
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Übergabe von Daten an die Kostenrechnung
- Bewertung in der Handels- und Steuerbilanz
- Erstellung und Auswertung des Jahresabschlusses
- International Financial Reporting Standards (IFRS)
- Englische und französische Wirtschaftsbegriffe

In dieser neuen, überarbeiteten Auflage wurden alle aktuellen Gesetzesänderungen berücksichtigt. Ferner wurden die Stichwörter E-Bilanz, MicroBilG, elektronische Rechnungen und Unternehmensregister neu ins Buch aufgenommen.

Das Nachschlagewerk soll Ihnen, liebe Leser, helfen, anstehende Fragen und Probleme aus der Buchhaltung und der Bilanzierung schnell und zuverlässig lösen zu können.

Frau Dipl.-Kffr. Kathrin Menzel-Salpietro und Herrn Helmut Haunreiter möchte ich für Ihre Unterstützung bei der Überarbeitung und Aktualisierung danken.

Aichhalden/Schwarzwald, im Oktober 2014

*Manfred Weber*

## So nutzen Sie dieses Buch

Das alphabetische Inhaltsverzeichnis ermöglicht es, die gewünschten Informationen schnell aufzufinden. Eine weitere Orientierungshilfe bietet das ausführliche Stichwortverzeichnis am Ende des Buches.

Jeweils am Anfang eines Stichworts finden Sie eine kurze Zusammenfassung. Anschließend wird der Sachverhalt näher erklärt und es werden die erforderlichen Buchungsschritte erläutert. Der „Praxistipp“ gibt Ihnen praktische Lösungshinweise. Verweis- und Hinweisstichwörter sind eine Brücke zu ähnlich gelagerten Themen.

### Vom Nachschlagewerk zum Lehrbuch

Ein Lehrbuch ist u. a. durch seinen methodischen Aufbau gekennzeichnet: Es geht „Schritt für Schritt“ vor. Wenn Sie dies ebenfalls wollen, dann lesen Sie bitte die Stichwörter in dieser Reihenfolge:

#### **Buchführung**

##### *Einführung und Überblick*

→ Inventur, → Bestandskonten, → Erfolgskonten, → Abschreibungen, → Umsatzsteuer, → Privatkonto

##### *Verbuchung laufender Geschäftsvorfälle*

→ Einkaufsbuchungen,  
→ Lieferantenskonto, → Verkaufsbuchungen, → Kundenskonto,  
→ Finanzbuchhaltung

##### *Periodengerechte Gewinnermittlung*

→ Rechnungsabgrenzung, → Sachliche Abgrenzung, → EÜR,  
→ Betriebsübersicht, → Gewinn- und Verlustrechnung

#### **Jahresabschluss**

##### *Bewertung und Erstellung*

→ Gesetzliche Vorschriften, → Bilanz, → Bewertung,  
→ Handelsbilanz, → Anhang, → Offenlegung,  
→ BilMoG, → Jahresabschluss, → Steuerbilanz, → E-Bilanz

##### *Auswertung*

→ Rückstellungen, → Rücklagen, → Bilanzanalyse, → IFRS

## Abschreibungen (*depreciation, write down*)

Die verschiedenen Aktivposten der Bilanz sollen die tatsächlichen Werte zum Bilanzstichtag zeigen. Wertminderungen von Vermögensgegenständen werden durch Abschreibungen berücksichtigt. Der Wertverbrauch wird als Abschreibungsaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

## Abnutzbare und nicht abnutzbare Vermögensgegenstände

Hinsichtlich der Abnutzung der Anlagegüter ist zu beachten:

- Nicht abnutzbares Anlagevermögen wie unbebaute Grundstücke und Beteiligungen stehen dem Unternehmen auf Dauer zur Verfügung und erleiden in der Regel keine Wertminderung.
- Das bewegliche Anlagevermögen wie Betriebs- und Geschäftsausstattung, Maschinen und Fuhrpark unterliegen einem schnelleren Werteverzehr als das unbewegliche Anlagevermögen in Form von Gebäuden.

abnutzbares  
Anlage-  
vermögen

Abschreibungen auf Forderungen im Umlaufvermögen werden gesondert im nächsten Stichwort behandelt (→ Abschreibungen auf Forderungen).

## Gesetzliche Grundlagen

Nach § 253 HGB sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von abnutzbaren Anlagegütern, um Abschreibungen zu vermindern. Entsprechend der Wertminderung sind Abschreibungen für die einzelnen Jahre vorzunehmen.

Diese Wertminderungen sind Kosten und werden in der Buchhaltung auf dem Konto „Abschreibungen“ erfasst. Das Steuerrecht spricht von „Absetzung für Abnutzung“, kurz AfA. Der um die Abschreibung verminderte Anschaffungswert heißt Buchwert.

Absetzung für  
Abnutzung  
(AfA)

**A**

### **Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen**

Die planmäßige Abschreibung berücksichtigt den zu erwartenden Wertverlust, die vorhersehbare Wertminderung.

Die außerplanmäßige Abschreibung tritt durch unerwartete Ereignisse ein, z. B. technischer Defekt oder Unfallschaden. Das Anlagegut erleidet eine unerwartete Wertminderung.

### **Direkte oder indirekte Abschreibung**

Direkte Abschreibungen werden von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Anlagegutes bzw. der Forderung vorgenommen. Der Aktivposten der Bilanz wird durch die Abschreibung entsprechend niedriger bewertet.

Bei der indirekten Abschreibung wird ein entsprechender Wertberichtigungsposten auf der Passivseite der Bilanz gebildet. Die Aktivseite weist bei der indirekten Abschreibung die ungekürzten Beträge sämtlicher Vermögensgegenstände aus, während auf der Passivseite die Abschreibungsbeträge den jeweiligen Wertberichtigungsposten zugeführt werden (→ Abschreibungen auf Sachanlagen).

### **Bilanzielle und kalkulatorische Abschreibungen**

bilanzielle  
Abschreibung

Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten sind die Bezugsbasis für die bilanzielle Abschreibung. Die Wertminderung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung als Aufwand erfasst und vermindert den Gewinn, was wiederum zu einer Steuerersparnis führt.

kalkulatorische  
Abschreibung

Die während der Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände in das Unternehmen zurückfließenden Abschreibungssummen dienen der Kapitalerhaltung. Die Unternehmen müssen für interne Zwecke die Anschaffungspreise durch Wiederbeschaffungspreise ersetzen, wenn der Grundsatz der Substanzerhaltung eingehalten werden soll. Die kalkulatorischen Abschreibungen sind so hoch zu bemessen, dass auch die jahrelangen Preissteigerungen für Ersatzinvestitionen enthalten sind (→ Wiederbeschaffungswert).

## Abschreibungsverfahren

Verschiedene Abschreibungsverfahren stehen zur Verfügung, um die Wertminderung der Anlagegegenstände zu erfassen.

### Lineare Abschreibung mit gleich bleibenden Beträgen

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten werden in gleichen Beträgen auf die einzelnen Jahre der Nutzungsdauer verteilt. Der jährliche Abschreibungsbetrag (A) ergibt sich aus dem Anschaffungs- oder Herstellungswert (B) dividiert durch die gewöhnliche Nutzungsdauer (n).

lineare Abschreibung

$$A = \frac{B}{n}$$

#### Beispiel:

Eine Maschine im Wert von 80.000 € (B) soll in 8 Jahren (n) abgeschrieben werden.

$$\text{Jährlicher Abschreibungsbetrag} = \frac{80.000 \text{ €}}{8} = 10.000 \text{ €}$$

Die Durchführung planmäßiger Abschreibungen erfordert die Aufstellung eines Abschreibungsplanes.

Abschreibungsplan

| Jahr | Buchwert am Jahresanfang | jährliche Abschreibung |
|------|--------------------------|------------------------|
| 1    | 80.000                   | 10.000                 |
| 2    | 70.000                   | 10.000                 |
| 3    | 60.000                   | 10.000                 |
| 4    | 50.000                   | 10.000                 |
| 5    | 40.000                   | 10.000                 |
| 6    | 30.000                   | 10.000                 |
| 7    | 20.000                   | 10.000                 |
| 8    | 10.000                   | 10.000                 |

Die einfache Berechnung ist der Vorteil der linearen Abschreibungsmethode. Sie berücksichtigt aber nicht, dass die Wertminderung in den ersten Jahren höher ist als später. Hinzu kommt, dass die Ma-

A

schine in den letzten Jahren ihrer Nutzung reparaturanfälliger ist, also mehr Reparaturkosten anfallen.

**Praxis-Tipp**

Die Abschreibung ist monatsgenau zu berechnen. Wenn Sie also ein Wirtschaftsgut im Mai erwerben, dann können Sie 8/12 des jährlichen Abschreibungsbetrags als Betriebsausgaben absetzen. Würde das Wirtschaftsgut im Oktober erworben, dann würden die Monate Oktober, November und Dezember der Abschreibung unterliegen, also 3/12 des jährlichen Abschreibungsbetrags.

degressive Abschreibungsmethode

**Geometrisch-degressive Abschreibung mit fallenden Beträgen**

Die degressive Abschreibungsmethode belastet die ersten Jahre der Nutzung stärker als die folgenden. Es wird jährlich immer der gleiche Prozentsatz vom jeweiligen Restbuchwert abgeschrieben. Die Abschreibungsbeträge fallen deshalb jedes Jahr, da der Abschreibungssatz (p) unverändert bleibt, aber der Restbuchwert kleiner wird.

**Beispiel:**

Angenommen, die vorige Maschine mit einem Wert von 80.000 € und einer Lebensdauer von 8 Jahren würde mit einem Abschreibungssatz von 20 % degressiv abgeschrieben. Der Abschreibungsplan sieht dann wie folgt aus:

| Jahr | Buchwert am Jahresanfang | jährliche Abschreibungen | Restbuchwert |
|------|--------------------------|--------------------------|--------------|
| 1    | 80.000,00                | 16.000,00                | 64.000,00    |
| 2    | 64.000,00                | 12.800,00                | 51.200,00    |
| 3    | 51.200,00                | 10.240,00                | 40.960,00    |
| 4    | 40.960,00                | 8.192,00                 | 32.768,00    |
| 5    | 32.768,00                | 6.553,60                 | 26.214,40    |
| 6    | 26.214,40                | 5.242,88                 | 20.971,52    |
| 7    | 20.971,52                | 4.194,30                 | 16.777,22    |
| 8    | 16.777,22                | 3.355,45                 | 13.421,77    |

Die Formel zur Ermittlung des Restbuchwertes bei degressiver Abschreibung lautet:

$$B_n = B_0 (1 - p/100)^n$$

A

$B_n$  = Restbuchwert  
 $B_0$  = Anschaffungswert oder Herstellungskosten  
 $p$  = Abschreibungssatz  
 $n$  = Nutzungsdauer

**Fortsetzung Beispiel**

Restbuchwert Jahr 3  
 $B_3 = 80.000 \text{ €} (1 - 20/100)^3$   
 $B_3 = 80.000 \text{ €} \times 0,8^3$   
 $B_3 = 80.000 \text{ €} \times 0,512$   
 $B_3 = 40.960 \text{ €}$

Die geometrisch-degressive Abschreibung erreicht theoretisch nie einen Restwert von null. Es ist deshalb sinnvoll und steuerlich erlaubt, von der geometrisch-degressiven auf die lineare Abschreibung überzuwechseln (aber nicht umgekehrt).

Übergang zur linearen Abschreibung

Vom Zeitpunkt des Übergangs ist die lineare Abschreibung aus dem Restbuchwert und der Restnutzungsdauer zu berechnen. Der optimale Übergangszeitpunkt ist in dem Jahr, in dem die lineare Abschreibung höher ist als die fortgesetzte degressive Abschreibung.

$$\text{Übergangszeitpunkt : } \frac{\text{Restbuchung}}{\text{Restnutzungsdauer}} > \text{degressive AfA}$$

| Jahr | Buchwert am Jahresanfang | degressive Abschreibung | lineare Abschreibung | optimale Abschreibung | Restbuchwert |
|------|--------------------------|-------------------------|----------------------|-----------------------|--------------|
| 1    | 80.000                   | 16.000,00               | 10.000               | 16.000                | 64.000       |
| 2    | 64.000                   | 12.800,00               | 10.000               | 12.800                | 51.200       |
| 3    | 51.200                   | 10.240,00               | 10.000               | 10.240                | 40.960       |
| 4    | 40.960                   | 8.192,00                | 10.000               | 8.192                 | 32.768       |
| 5    | 32.768                   | 6.553,60                | 10.000               | 8.192                 | 24.576       |
| 6    | 24.576                   | 5.242,88                | 10.000               | 8.192                 | 16.384       |
| 7    | 16.384                   | 4.194,30                | 10.000               | 8.192                 | 8.192        |
| 8    | 8.192                    | 3.355,45                | 10.000               | 8.192                 | 0            |

Anmerkung: Die optimale Abschreibung berechnet sich aus dem Restbuchwert am Ende des dritten Jahres dividiert durch die Restnutzungsdauer,  $40.960 : 5 = 8.192$

A

In der vorhergehenden Übersicht wird die geometrisch-degressive Abschreibung der linearen gegenübergestellt. So ist der optimale Zeitpunkt eines Wechsels der Abschreibungsmethode am besten zu erkennen.

Ab dem 4. Jahr wird die lineare Abschreibung gewählt, sodass dann jährlich 8.192 € abgeschrieben werden. Am Ende des 8. Jahres wird dann der Restwert von null erreicht.

#### Praxis-Tipp

Können Sie zwischen der linearen und der geometrisch-degressiven Abschreibung wählen, dann müssen Sie in Ihrer Entscheidung die Ertragslage berücksichtigen. Erzielt das Unternehmen hohe Gewinne, dann können Sie durch die degressive Abschreibung am Anfang viel abschreiben und so den Gewinn reduzieren. Ist Ihr Gewinn dagegen bescheiden und rechnen Sie in Zukunft mit einer besseren Entwicklung, dann wäre die lineare Abschreibung zu empfehlen.

digitale Abschreibung

#### Arithmetisch-degressive Abschreibung im Steuerrecht nicht zulässig

Die arithmetisch-degressive (digitale) Abschreibung arbeitet nach dem System der arithmetischen Folgen. Die Abschreibungsbeträge und die Restbuchwerte vermindern sich jährlich um den gleichen Betrag.

Zur Berechnung der Abschreibungsquote ist zuerst die Summe der Jahre der Nutzungsdauer des Anlagegegenstandes zu ermitteln. Bei einer Nutzungsdauer von 5 Jahren ergibt sich 15 ( $1+2+3+4+5 = 15$ ). Der Abschreibungssatz im 1. Jahr ist dann  $5/15$ , im 2. Jahr  $4/15$ , im dritten Jahr  $3/15$  usw. Die Anschaffungskosten werden dann durch die Summe der Jahre der Nutzungsdauer geteilt, was den Degressionsbetrag ergibt.

$$D = \frac{A}{n}$$

D = Degressionsbetrag

A = Anschaffungswert

n = Summe der Jahresziffern der Nutzungsjahre

**Beispiel:**

Anschaffungswert einer Maschine 80.000 €, Nutzungsdauer 5 Jahre

$$\text{Degressionsbetrag (D)} = \frac{80.000 \text{ €}}{15} = 5.333,33 \text{ €}$$

| Abschreibungsplan |                   |                     |              |
|-------------------|-------------------|---------------------|--------------|
| Jahr              | Abschreibungssatz | Abschreibungsbetrag | Restbuchwert |
| 1                 | $\frac{5}{15}$    | 26.666,66           | 53.333,33    |
| 2                 | $\frac{4}{15}$    | 21.333,33           | 32.000       |
| 3                 | $\frac{3}{15}$    | 16.000              | 16.000       |
| 4                 | $\frac{2}{15}$    | 10.666,66           | 5.333,33     |
| 5                 | $\frac{1}{15}$    | 5.333,33            | 0            |

**Praxis-Tipp**

Diese Abschreibungsmethode, die vielfach in den USA angewendet wird, dürfen Sie bei Ihrer Handelsbilanz zugrunde legen. Die arithmetisch-degressive Abschreibung ist aber steuerrechtlich nicht zulässig.

**Leistungsabschreibung**

Bei der Abschreibung nach Leistungseinheiten wird der Anschaffungswert durch die geschätzte Leistungsmenge dividiert. Die jährliche Abschreibungsquote ergibt sich dann aus dem Quotient der Leistungsabgabe des betreffenden Jahres und dem gesamten Leistungsvorrat, z. B. in Beziehung zur geschätzten Gesamtleistung tatsächlicher Betriebsstunden einer Maschine.

Abschreibung nach Leistungseinheiten

**Beispiel:**

Anschaffungskosten der Maschine 80.000 €, erwartete Gesamtleistung 10.000 Betriebsstunden, davon im ersten Jahr 3.000, im zweiten Jahr 2.000

$$\text{Abschreibungsbetrag für das 1. Jahr} = \frac{80.000 \text{ €} \times 3.000}{10.000} = 24.000 \text{ €}$$

$$\text{Abschreibungsbetrag für das 2. Jahr} = \frac{80.000 \text{ €} \times 2.000}{10.000} = 16.000 \text{ €}$$